

1.

Was ist zu tun?

Leistungen beim Dienstleistungszentrum abrufen

- persönlich,
- per Post oder Fax oder
- über das Kontaktformular auf unserer Internetseite

Mitzubringen oder in Kopie beizulegen ist der aktuelle Sozialleistungsbescheid. Wenn Sie persönlich ins Dienstleistungszentrum kommen, dann bringen Sie bitte Ihren Ausweis mit. Sollten Sie Wohngeld erhalten, benötigen wir auch die Kindergeldnummer. Wenn die Voraussetzungen vorliegen, erhalten Sie die Leistungen. Die Kosten für die Fahrkarte (Schülerbeförderung) und die Schulpauschale werden direkt auf Ihr Konto überwiesen.

2.

Gutscheine beim Leistungsanbieter (Schule, Kindertageseinrichtung, Sportverein) abgeben, damit Ihr Kind mitmachen kann. Der Leistungsanbieter rechnet die Gutscheine dann direkt mit dem Dienstleistungszentrum ab.

3.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine Sozialleistungen mehr beziehen.

Hinweis: Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zeitlich befristet. Die Dauer ist abhängig vom Sozialleistungsbescheid. Bitte denken Sie daran nach Erhalt Ihres neuen Leistungsbescheids uns ein neues Datenblatt bzw. einen neuen Antrag zukommen zu lassen.

Formulare finden Sie auf
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Wo erhalten Sie die Leistungen?

Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl Ihres Wohnortes gehört.

Für die Postleitzahlbezirke 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491:

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg**

Sie erreichen uns mit der U2, U21 und U3 – Haltestelle Opernhaus oder U- und S-Bahn, Straßenbahn und Bus – Haltestelle Hauptbahnhof

Für die Postleitzahlbezirke 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480:

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg**

Sie erreichen uns mit der U1 Haltestelle Gemeinschaftshaus oder U1, Bus Haltestelle Langwasser Mitte

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr.

Für Berufstätige: Individuelle Terminvereinbarung möglich.

Telefon: 09 11 / 2 31-43 47

(Montag - Donnerstag 8.30 - 15.30 Uhr, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr)

Fax: 09 11 / 2 31-107 98

E-Mail: sha-but@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen auf
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Leistungen für Bildung & Teilhabe

in der Stadt Nürnberg

Der schnelle Überblick



Leistungen für Bildung & Teilhabe

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gleichberechtigt bei Angeboten der Schule, Kindertageseinrichtung und in der Freizeit mitmachen. Der Stadt Nürnberg ist es ein Anliegen, dass alle die Möglichkeit nutzen und davon profitieren.

Wer erhält Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die selbst oder deren Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Sozialgesetzbuch II)
- Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld (Wohngeldgesetz) und Kindergeld
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen für Bildung und Teilhabe, die mit dem Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule verknüpft sind, gibt es in der Regel bis zum 25. Geburtstag.

Leistungen zur sozialen & kulturellen Teilhabe in der Gemeinschaft können bis zum 18. Geburtstag abgerufen werden, wenn ein entsprechendes Angebot wahrgenommen wird.

Welche Leistungen gibt es?



Soziale & kulturelle Teilhabe

Bildung
&
Teilhabe

Für die Freizeitgestaltung erhalten Kinder und Jugendliche 15 Euro pro Monat, wenn sie einer Aktivität nachgehen. Dies kann zum Beispiel eine Mitgliedschaft in Vereinen sein oder die Teilnahme an Unterricht, Kursen, Workshops oder Freizeiten in den Bereichen Kultur, Kunst, Bildung und Sport. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Angebote, die in der Kindertageseinrichtung oder Schule zusätzlich stattfinden, davon bezahlt werden.



Ausflüge & Mittagessen

Für Ausflüge oder mehrtägige Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden die Kosten übernommen. Diese können etwa Fahrtkosten, Verpflegung oder Eintritt beinhalten. Taschengeld ist nicht enthalten. Für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder in der Kindertageseinrichtung werden die Kosten übernommen.



Persönlicher Schulbedarf & Schülerbeförderung

Der persönliche Schulbedarf umfasst Schulmaterialien, Kopiergeld oder gesonderte Kosten des Unterrichts. Insgesamt erhalten Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr einen Zuschuss von 150 Euro. In der Regel werden im August 100 Euro und im Februar 50 Euro auf das Konto überwiesen. In Bayern gilt das Gesetz zur Schulwegkostenbefreiung. Sprechen Sie zuerst die Schule an. Wenn Ihr Antrag dort abgelehnt wurde, besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, die Fahrtkosten zu übernehmen. Bitte lassen Sie sich bei der Antragstellung beraten.



Lernförderung

Bildung
&
Teilhabe

Schülerinnen und Schüler können unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel wenn die Leistungen mangelhaft sind oder die Versetzung bzw. der Abschluss gefährdet ist, Lernförderung erhalten. Die Schule bestätigt, in welchen Fächern und in welchem Umfang Lernförderung erforderlich ist.